

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
Betroffenauskunft

CIVISO

Inhaltsverzeichnis

Auskunft gemäß Artikel 12 bis 14 der Europäischen Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO)	2
Gespeicherte Daten.....	2
Empfänger von Datenübermittlungen	2
Datenempfänger: Öffentliche Stellen	2
Datenempfänger: Bundesverwaltungsamt	3
Datenempfänger: Ausländerzentralregister	3
Datenempfänger: Sicherheitsbehörden.....	3
Datenempfänger: Meldebehörden	3
Datenempfänger: Bundesamt für Justiz.....	3
Angaben gemäß Artikel 13 der DS-GVO:.....	3
Verantwortlicher:	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Verantwortliche Stelle:.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Datenschutzbeauftragter:	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Auskunft gemäß Artikel 12 bis 14 der Europäischen Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO)

Gespeicherte Daten

- Familienname
- Früherer Name
- Vorname (n)
- Familienstand
- Derzeitige und frühere Anschrift und bei Zuzug aus dem Ausland auch die letzte frühere Anschrift im Inland
- Einzugsdatum, Auszugsdatum, Datum des letzten Wegzuges aus einer Wohnung im Inland sowie Datum des letzten Zuzuges aus dem Ausland
- Geburtsdatum und Geburtsort, Geburtsland
- Geschlecht
- Derzeitige Staatsangehörigkeit
- Die Tatsache, dass nach § 29 ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eintreten kann
- Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes
- Politische, rassische, religiöse Angaben
- Akademischer Grad
- Namenszusatz
- Geburtsname
- Geburtsstandesamt mit Aktenzeichen
- Ggf. Ausländerstatus
- Ersteinreise in das Bundesgebiet
- Rechtmäßiger ununterbrochener Aufenthalt in der BRD
- Beschäftigung
- Beruf
- Vatersname
- Mittelname
- Geburtsname der Mutter
- Lichtbild
- Dokumente
- Angehörige
- Ausländerrechtliche Maßnahmen, welche einen rechtmäßigen Aufenthalt im Bundesgebiet belegen
- Weitere Namen
- Aliaspersonalien

Empfänger von Datenübermittlungen

Datenempfänger: Öffentliche Stellen

Art der Daten: Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Register staatsangehörigkeitsrechtlicher Entscheidung zur Erfüllung der in § 31 StAG genannten Aufgaben.

Datenschutz-Grundverordnung – Betroffenauskunft

Datenempfänger: Bundesverwaltungsamt

Art der Daten: Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Register staatsangehörigkeitsrechtlicher Entscheidung zur Erfüllung der in § 33 StAG genannten Aufgaben.

Datenempfänger: Ausländerzentralregister

Art der Daten: Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Register staatsangehörigkeitsrechtlicher Entscheidung zur Erfüllung der in § 6 AZRG genannten Aufgaben.

Datenempfänger: Sicherheitsbehörden

Art der Daten: Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Register staatsangehörigkeitsrechtlicher Entscheidung zur Erfüllung der in § 37 StAG genannten Aufgaben.

Datenempfänger: Meldebehörden

Art der Daten: Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Register staatsangehörigkeitsrechtlicher Entscheidung zur Erfüllung der in § 33 StAG genannten Aufgaben.

Datenempfänger: Bundesamt für Justiz

Art der Daten: Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Register staatsangehörigkeitsrechtlicher Entscheidungen zur Erfüllung der in § 4 BZRGVwV genannten Aufgaben.

Angaben gemäß Artikel 13 der DS-GVO:

Verantwortlicher:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Postfach 100176, 08067 Zwickau
Ordnungsamtsleiter
ordnungsamt@landkreis-zwickau.de
0375-4402-24100

Verantwortliche Stelle:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Postfach 100176, 08067 Zwickau
Sachgebietsleiter Ausländerbehörde
auslaender@landkreis-zwickau.de
0375-4402-24160

Datenschutz-Grundverordnung – Betroffenen Auskunft

Datenschutzbeauftragter:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Postfach 100176, 08067 Zwickau
Datenschutzbeauftragte
datenschutz@landkreis-zwickau.de
0375-4402-21052

Betroffenenrechte nach Artikel 12 der DS-GVO sind bei der o.a. verantwortlichen Stelle oder den (spezial)gesetzlich vorgesehenen Stellen geltend zu machen.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten.